

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Juni 2019

### § 139

#### **Beitritt zur Vereinbarung über die «Ost – Ostschweizer Fachhochschule»»**

(Berichte Regierungsrat, 23.4.2019; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 27.5.2019)

#### **Eintreten**

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die neue Organisation, welcher die Hochschulen in Rapperswil, St. Gallen und Buchs angehören, ist nötig, weil die Hochschulen neu bis spätestens Ende 2022 akkreditiert sein müssen. Das schreibt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes vor. Dieses ist seit 2015 in Kraft und hat die Schweizer Fachhochschullandschaft neu strukturiert. Jetzt ist auch der Osten an der Reihe. Nicht dabei ist die HTW in Chur. Diese Hochschule strebt eine eigene Akkreditierung an. – Die Struktur der Trägerschaft und die Finanzierung der Restkosten über Zuschläge pro Kopf ähneln der Regelung in der bestehenden Trägervereinbarung über die Hochschule Rapperswil. Auch der Vereinbarungstext ist sehr ähnlich aufgebaut. – Für den Kanton Glarus lohnt sich der Beitritt auch finanziell. Die Zuschläge für die Glarner Studierenden an der Hochschule Rapperswil sinken. Diese betragen heute 90 Prozent und reduzieren sich auf 46–62 Prozent. Neu dazu kommen jedoch Zuschläge für Studierende in St. Gallen und Buchs. Diese Zuschläge variieren zwischen 28 und 62 Prozent. Insgesamt steigen die Beiträge im Moment nicht, das Angebot wird jedoch flexibler. Das finanzielle Risiko liegt auch in Zukunft hauptsächlich beim Kanton St. Gallen. Dieser hat die Führung der Trägerschaft inne. Der Kanton Glarus verfügt innerhalb der Trägerkonferenz über ein Mitwirkungsrecht. – Die weiteren Mitträger Thurgau, Schwyz und St. Gallen haben der Vereinbarung bereits zugestimmt. In St. Gallen findet im November 2019 jedoch noch eine Volksabstimmung statt. Eine Ablehnung durch das Volk wäre vor allem für den Kanton St. Gallen eine Katastrophe. Deshalb ist ein solcher Ausgang nicht zu erwarten. Im Fürstentum Liechtenstein wird die Regierung noch einen Entscheid fällen, ebenso die Parlamente der Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die gute Einführung in das Geschäft und das Aufzeigen der rund zweijährigen Vorgeschichte; Departementssekretär Christoph Zimmermann für die weiterführenden Auskünfte und die Unterstützung beim Kommissionsbericht; Susanne Baumgartner für die Protokollführung; den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und effiziente Beratung.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Kanton Glarus ist Mitbegründer der Hochschule Rapperswil. Vor gut zwei Jahren wurde diese mit einer neuen Vereinbarung mit den Kantonen St. Gallen und

Schwyz rechtlich auf eine neue Basis gestellt. Seit bald 50 Jahren ist der Kanton Glarus also Mitträger von einer der drei Hochschulen, die nun zusammengeführt werden. Das heute für Rapperswil gültige Trägerschaftsmodell war Vorbild für die vorliegende Vereinbarung. An der Steuerung, den Mitspracherechten und der Finanzierung ändert sich für den Kanton Glarus grundsätzlich wenig. Aber natürlich ist das Konstrukt grösser. Die Hochschulen Rapperswil, Buchs und St. Gallen werden künftig aus einer Hand geführt. Es gibt nur mehr einen Hochschulrat, eine Hochschulleitung mit entsprechendem Unterbau, einen Leistungsauftrag. Der Kanton St. Gallen hat den Lead inne. Er trägt die finanziellen und unternehmerischen Risiken alleine. Der Kanton Glarus als Mitträger hat in der Trägerkonferenz ein Mitspracherecht. Er stellt auch eine Delegation im Hochschulrat. Dort kann Glarus etwa beim Studienangebot oder beim Leistungsauftrag mitreden. Die Mitfinanzierung läuft über die ordentlichen Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung. Diese müssen ohnehin ausbezahlt werden. Hinzu kommt wie bisher ein Trägerzuschlag. – Es gibt viele Argumente für den Beitritt des Kantons Glarus zur Vereinbarung: bildungs-, wirtschafts- und staatspolitische Gründe. Der Regierungsrat möchte weiterhin eine regionale Zusammenarbeit im Hochschulwesen pflegen. Auf diese Weise kann der Kanton Glarus auch Teil der Schweizer Fachhochschullandschaft sein. Das wird von anderen Kantonen auch erwartet. Ausserdem soll die Hochschule Rapperswil in eine gute Zukunft geführt werden. Hier ist der Kanton als Mitbegründer auch in der Verantwortung. Es ist dafür zu sorgen, dass diese Hochschule vom Bund akkreditiert wird und dadurch auch über 2022 hinaus eine Chance auf dem Markt hat. Das gelingt am besten mit der neuen Organisation. Und nicht zuletzt soll der Hochschulstandort Ostschweiz gestärkt werden. Die Kräfte und Mittel sollen konzentriert werden. Die Fachhochschule wird dadurch attraktiver und kann sich besser positionieren. Die Qualität in Ausbildung und Technologietransfer kann erhöht werden. Das Ziel des Regierungsrates ist somit eine starke Fachhochschule in der Ostschweiz. Sie muss konkurrenzfähig und gut vernetzt sein. Dazu braucht es eine breite Abstützung. – Die Kantone Thurgau, Schwyz und St. Gallen haben der Vereinbarung schon vor einer Weile zugestimmt. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden folgten vor Kurzem. Das Modell ist also mehrheitsfähig. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrätin Priska Müller Wahl, welche verschiedene Detailfragen diskutiert hat.

## **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.